

INHALTSVERZEICHNIS

Fachbereich Gesundheit weist auf Notwendigkeit von Masernschutz hin	2
Europawahl in Deutschland: Unionsbürger können in Krefeld teilnehmen	6
„Brot und Rosen“ – Weltfrauentag im Rathausfoyer	7
Inklusiver „Leseclub für alle!“ am Donnerstag in Mediothek	8
Praktikum im Niederrheinischen Literaturhaus der Stadt Krefeld	9
Angebote der Volkshochschule	11
Meldungen	12



Fachbereich Gesundheit weist auf Notwendigkeit von Masernschutz hin – Dezernentin Lauxen: „Krefeld ist im Kampf gegen Masern gut aufgestellt“

Der städtische Fachbereich Gesundheit macht auf die Impfpflicht zum Schutz vor Masern aufmerksam. Das seit März 2020 gültige Masernschutzgesetz soll verhindern, dass sich die gefährliche Masernerkrankung ausbreitet.

Gesundheitsdezernentin Sabine Lauxen betont, dass dabei der Schutz der vulnerablen Gruppen besonders im Fokus stehe und der Gesetzgeber den kommunalen Gesundheitsämtern bei der Bekämpfung von Masern eine wichtige Rolle zuschreibe. „Krefeld ist im Kampf gegen Masern gut aufgestellt. Die Aufgabe unseres Gesundheitsamtes ist es, Impflücken zu schließen und die Bevölkerung über die Risiken einer Erkrankung zu informieren.“

Das Masernschutzgesetz sieht konkret vor, dass Kinder in Deutschland ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in den Kindergarten oder später in die Schule durch die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masernimpfungen geschützt sein müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen. Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind; dazu gehören nach 1970 geborene Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal. Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen.

Die entsprechenden Personengruppen mussten bis zum 31. Juli 2022 einen Impfnachweis oder einen Immunitätsnachweis vorlegen, beziehungsweise ein ärztliches Zeugnis vorzeigen, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden können. Ohne Vorlage der im

Impfschutzgesetz genannten Nachweise muss durch die Leitung der Einrichtung eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Solange die Meldung durch das Gesundheitsamt noch nicht abgeschlossen und beschieden ist, können die Gemeldeten weiter in der jeweiligen Einrichtung tätig bleiben beziehungsweise betreut oder untergebracht werden. Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass eine zweifache Masern-Impfung oder eine durchgemachte Maserninfektion, nachweisbar durch entsprechende Antikörper, einen nahezu lebenslangen Schutz bietet. Impfungen sind auch bei Erwachsenen wirksam.

Trotz Impfpflicht hat es in den vergangenen Wochen in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens Masern-Ausbrüche gegeben, einen Fall zuletzt auch in Krefeld. Der städtische Fachbereich Gesundheit kontrolliert die Einhaltung der Impfpflicht und trifft im Falle des Bekanntwerdens einer Infektion entsprechende Vorkehrungen. David Nowak, stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes, betont, dass die Behörde ihre Aufgaben im Hinblick auf Masernschutz umfassend ausübe. „Wir bieten zum Beispiel regelmäßige Impfberatungen für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger an und halten die gesetzlichen Vorgaben nach. Wir appellieren an die Eltern, ihre Kinder impfen zu lassen.“ Die Rolle der Gesundheitsämter bei der Sicherstellung der Impfpflicht bestehen darin, die entsprechenden Personengruppen auf die Vorlage von Nachweisen aufmerksam zu machen und Aufklärung zu betreiben. Die Behörde ist auch für die Klärung einer medizinischen Kontraindikation sowie Betretungsverbote und Tätigkeitsverbote zuständig.

Beim städtischen Fachbereich Gesundheit sind zur Masernpflicht seit dem 1. Januar 2022 bis zum 1. Februar 2024 insgesamt 1.548 Personen von den Einrichtungs- oder Unternehmensleitungen gemeldet worden. In 19 Fällen sind Bußgeldverfahren eingeleitet worden. In vier Fällen hat das Bußgeldverfahren zum Umdenken der Betroffenen geführt. Gegenüber schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern gibt es das Mittel des Betretungsverbot es nicht. Es kann jedoch ein Bußgeld angedroht werden. Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, begehen laut Gesetz eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen.

Bei Masern handelt es sich um eine hochansteckende, fieberhafte Virus-Erkrankung, die zu langwierigen Verläufen und in seltenen Fällen auch zu schweren Komplikationen führen kann. Die Zeit zwischen Infektion und Auftreten der ersten Symptome, die sogenannte Inkubationszeit, beträgt acht bis 14 Tage. Die Viren werden durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen entstehen, übertragen. Die Krankheit ist so ansteckend, dass nahezu jeder Kontakt zwischen einer Person ohne entsprechenden Immunschutz und einer erkrankten Person zu einer Ansteckung, auch aus einigen Metern Entfernung führen kann. Eine Maserninfektion bewirkt eine Schwächung des Immunsystems. Dadurch kann es zu Folgeerkrankungen wie Durchfall, Mittelohrentzündung, Lungenentzündung oder Gehirnentzündungen kommen. Auch schwerwiegende Spätfolgen sind bekannt.

Kommt es zu einem Masernfall, haben Ärzte dies dem Gesundheitsamt namentlich zu melden. Der Fachbereich Gesundheit nimmt unmittelbar nach Bekanntwerden der Infektionen intensive Recherchen zu Infektionswegen und Kontaktpersonen vor und leitet Maßnahmen ein, um eine weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Für Kontaktpersonen werden Sofortmaßnahmen wie Postexpositionsprophylaxen, Titerbestimmungen und Riegelungs-Impfungen eingeleitet. Zudem informiert der

Fachbereich Gesundheit im unmittelbaren Wohnumfeld der Erkrankten aktiv zum Thema Masern und zu Schutzmaßnahmen. Ziel ist es, dass insbesondere Kontaktpersonen ihre Immunität überprüfen lassen und im Fall eines nicht ausreichenden Infektionsschutzes schnellstmöglich ihren Haus- oder Kinderarzt für eine Riegelungs-Impfung aufsuchen. ◀

Europawahl in Deutschland: Unionsbürger können in Krefeld teilnehmen – Eintragung ins Wählerverzeichnis erforderlich

Am 9. Juni werden in Deutschland die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik gewählt. Wahlberechtigt sind alle Deutschen und EU-Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Deutschland oder in den übrigen EU-Mitgliedsstaaten eine Wohnung haben oder sich gewöhnlich hier aufhalten. Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich Unionsbürger, die noch nie in Deutschland gewählt haben, in das Wählerverzeichnis der jeweiligen deutschen Wohnsitzgemeinde eintragen lassen. Zukünftig erhalten sie dann automatisch – wie alle EU-bürger, die nach 1999 schon in Deutschland gewählt haben – am jeweiligen Wohnort die Wahlbenachrichtigung für künftige Europawahlen. Deutsche sind von Amtswegen ins Wählerverzeichnis eingetragen und müssen nicht tätig werden.

Die erstmalige Eintragung ins Wählerverzeichnis erfolgt nur auf Antrag, der spätestens bis zum 19. Mai zu stellen ist. Für die in Krefeld lebenden Unionsbürger bedeutet dies, dass sie das Antragsformular sowie ein Merkblatt im Internet unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html herunterladen oder beim Wahlamt der Stadt im Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, anfordern können (per E-Mail an wahlen@krefeld.de oder telefonisch unter 0 21 51 / 86 13 61). ◀

„Brot und Rosen“ – Weltfrauentag im Rathausfoyer

Die Steuerungs-Gruppe Fairtradetown unter Mitwirkung der Stadt Krefeld lädt anlässlich des Weltfrauentags für Freitag, 8. März, von 11 bis 13 Uhr zur Veranstaltung „Brot & Rosen“ in das Foyer des Krefelder Rathauses am Von-der-Leyen-Platz 1 ein. An diesem Tag werden im Rahmen der Veranstaltung die Arbeitsbedingungen von Frauen in der Blumenproduktion kritisch beleuchtet. Im Anschluss an die Veranstaltung laden der Krefelder Dialog der Kulturen, das Frauenpolitische Forum und der Sozialdienst muslimischer Frauen zum Friedensmarsch „Women walk for peace“ ein, der um 13 Uhr am Rathaus starten wird.

Der Titel der Veranstaltung „Brot und Rosen“ geht zurück auf das gleichnamige berühmte Gedicht des amerikanischen Autors James Oppenheim. Es erlangte Bekanntheit durch einen historischen Streik von 14.000 Arbeiterinnen und Arbeitern in den Textilfabriken von Lawrence, Massachusetts, USA, am 11. Januar 1912. Die Lieder, die von den Frauen während des Streiks gesungen wurden, darunter auch das vertonte Gedicht „Brot und Rosen“, machten den Streik berühmt. Organisiert wird die Veranstaltung im Rathaus von der Steuerungsgruppe Fairtradetown Krefeld, die sich für einen fairen Handel einsetzt. Die Steuerungsgruppe sucht auch weiterhin engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die sich für fairen Handel einsetzen möchten. Für weitere Informationen steht in der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit die Mitarbeiterin Andrea Winterstein unter der E-Mail-Adresse a.winterstein@krefeld.de sowie der Telefonnummer 0 21 51 / 86 10 71 zur Verfügung.

Hinweis an die Redaktionen:

Zu diesem Text bietet das Presseamt den Redaktionen ein Foto an. Es kann telefonisch über 02151 861402 oder per E-Mail über nachrichten@krefeld.de angefordert werden. ◀

Inklusiver „Leseclub für alle!“ am Donnerstag in Mediothek – Regelmäßiges Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung

Die Mediothek Krefeld und das „Büro für Leichte Sprache – Niederrhein“ der Lebenshilfe Krefeld bieten am Donnerstag, 7. März, den inklusiven „Leseclub für alle!“ an. Das kostenfreie Angebot findet jeweils am ersten und dritten Donnerstag im Monat um 16.30 Uhr im Clubleseraum der Mediothek am Theaterplatz. Die Veranstaltung dauert eine Stunde. Erwachsene mit Behinderung und Erwachsene ohne Behinderung sowie mit einem Migrationshintergrund treffen sich in der Mediothek, um gemeinsam zu lesen. Jeder Teilnehmende kann in der Lesestunde selbst vorlesen. Im Anschluss diskutieren die Teilnehmenden über die Geschichte. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung per E-Mail an leichte-sprache@lebenshilfe-krefeld.de oder telefonisch unter 0 21 51 / 36 33 88 50 erforderlich. Eine persönliche Anmeldung in der Mediothek ist nicht möglich.

In Deutschland leben rund 7,5 Millionen Menschen mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche oder einer geistigen Behinderung und rund 13 Millionen Menschen mit eingeschränkter Schreib- und Lesekompetenz. Um ihnen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen, sollten sie bevorzugt in Einfacher Sprache oder Leichter Sprache angesprochen werden – der Leseclub der Mediothek Krefeld und des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Krefeld ist dazu ein Baustein. ◀

Praktikum im Niederrheinischen Literaturhaus der Stadt Krefeld – Angebot mit vielfältigen Einblicken für Studierende

Kaum ein anderes Arbeitsfeld ist so abwechslungsreich wie die Kultur. Das Niederrheinische Literaturhaus der Stadt Krefeld bietet nun eine Möglichkeit an, sich hier beruflich in der Praxis auszuprobieren. Es werden ab sofort Studierende (Bachelor oder Master) gesucht, die sich für das literarische Leben und Veranstaltungsmanagement interessieren und ein Praktikum (Wahl oder Pflicht) absolvieren möchten. Das wird zwischen Mai und August oder Oktober und Dezember möglich sein – als Voll- oder Teilzeit nach individueller Absprache. Den Praktikantinnen und Praktikanten werden vielfältige Einblicke in ein Programm mit Lesungen, Projekten, Festivals und Schreibwerkstätten geboten. Sie lernen durch eine aktive Beteiligung in einem kleinen Team die Organisation von Veranstaltungen sowie deren Vor- bis zur Nachbereitung kennen.

Wer sich bewerben möchte, sollte eine Begeisterung für zeitgenössische Literatur mitbringen. Social Media-Kenntnisse und -Fähigkeiten wären gut. Zudem müsste die Bereitschaft bestehen, Veranstaltung am Abend und am Wochenende zu begleiten. Bewerbungen mit Anschreiben und Lebenslauf können ab sofort unter Angabe von möglichen Zeiträumen als Pdf per E-Mail an literaturhaus@krefeld.de gesendet werden. Eine Aufwandsentschädigung für ein Praktikum gibt es nicht. Das Niederrheinische Literaturhaus an der Gutenbergstraße 21 in Krefeld ist eine Einrichtung zur Förderung zeitgenössischer Literatur und des regionalen literarischen Lebens. Zudem versteht sich das Literaturhaus als Lobbyeinrichtung für die haupt- und nebenberuflichen Autoren am Niederrhein und fördert mit Schreibwerkstätten den literarischen Nachwuchs. Weitere Informationen zu einem Praktikum stehen unter www.nlh-krefeld.de und dort unter der Rubrik „Kontakt“.

Hinweis an die Redaktionen:

Zu diesem Text bietet das Presseamt den Redaktionen ein Foto an. Es kann telefonisch über 02151 861402 oder per E-Mail über nachrichten@krefeld.de angefordert werden. ◀

Angebote der Volkshochschule

Englischsprachiger Vortrag über Shakespeares weibliche Heldinnen

Anlässlich des Weltfrauentages lädt die Volkshochschule (VHS) Krefeld am Freitag, 8. März, um 19 Uhr zum englischsprachigen Vortrag „Merry Wives? Shakespeare and the Women“ ein. Der Vortrag richtet sich an Teilnehmende mit guten Grundkenntnissen der englischen Sprache. Referentin Dr. Sabine Prüfer stellt im reich bebilderten Vortrag die weiblichen Heldinnen in William Shakespeares Werken vor. Sie geht der Frage nach, warum der Autor seine Frauenfiguren so erstaunlich modern entworfen hat. An den Vortrag schließt ein Sektempfang (im Entgelt enthalten) im Foyer der VHS an. Das Entgelt beträgt 13 Euro. Anmeldungen sind möglich unter Telefon 0 21 51 / 86 26 64, per E-Mail an vhs@krefeld.de oder unter www.vhsprogramm.krefeld.de. ◀

Meldungen

Verein „Casa de Riccio – Haus der Igel“ am 9. März in der Mediothek

Der Igel ist das Wildtier des Jahres 2024. In der Mediothek Krefeld wird deswegen am Samstag, 9. März, der Verein „Casa de Riccio – Haus der Igel“ von 10 bis 14 Uhr über seine Arbeit und das Tier informieren. Zusätzlich bietet der Verein an diesem Tag zwei kostenfreie Seminare an. Diese finden von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr in der Mediothek statt. Dabei erfahren die Teilnehmer, wie man Igel aufpäppelt und so den Verein unterstützen kann. Voraussetzungen für das Aufpäppeln sind entweder ein ruhiger, beheizter Raum mit Tageslicht oder ein Garten mit der Möglichkeit für ein Außengehege. Der Verein „Casa dei Riccio – Haus der Igel“ eine Pflegestelle für verletzte, kranke oder geschwächte Igel, die ohne fachliche Hilfe nicht überleben würden. Ziel ist es, die Igel wieder gesund auszuwildern und den Tierbestand durch Bildungsarbeit und Aufklärung zu schützen. Eine Anmeldung zu den kostenfreien Seminaren ist unter Angabe der Uhrzeit erforderlich per E-Mail an casadeiriccio@t-online.de oder telefonisch unter 01 79 50 66 59 3. ◀

Mediothek Krefeld: Vorverkauf für Lesung am Welttag des Buches

In der Mediothek Krefeld können ab sofort Karten für eine Lesung am Donnerstag, 25. April, um 20 Uhr anlässlich des Welttag des Buches erworben werden. Die Moderatorin und Literaturwissenschaftlerin Silke Zimmermann spricht dann mit der Autorin Gisela Steinhauer über ihr Buch „Der schräge Vogel fängt mehr als den Wurm – Von Menschen mit Mut zum Neuanfang“. Gisela Steinhauer, Jahrgang 1960, ist Radio-Moderatorin. Für ihre journalistische Arbeit wurde sie unter anderem mit dem Kurt Magnus Preis, Radio Journal Rundfunkpreis und dem Deutschen Radiopreis ausgezeichnet. Sie lebt in Köln und Berlin. Die Karte für die Lesung kostet fünf Euro. ◀

„Einfach Deutsch“ im Clubleseraum der Mediothek Krefeld

In der Mediothek Krefeld findet jeden Freitag um 16 Uhr „Einfach Deutsch“ im Clubleseraum statt. Das nächste Treffen ist am 8. März. Dabei nehmen ehrenamtlich tätige Krefelder neuen Mitbürgern in lockeren Gesprächen die Scheu vor dem freien Sprechen. Die Teilnahme für die gut zweistündige Veranstaltung ist kostenfrei. ◀

Veranstaltung der Kunstmuseen Krefeld: Malatelier für Erwachsene

Die Kunstmuseen Krefeld bieten ab Samstag, 16. März, von 14.30 bis 17.30 Uhr ein Malatelier im Kaiser-Wilhelm-Museum mit Susanne Ollesch an. Der Malereiworkshop für Erwachsene findet jeweils einmal im Monat unter Anleitung der Künstlerin statt. Das Angebot richtet sich an Anfänger wie an Fortgeschrittene. Verschiedene Techniken der (Acryl-) Malerei können mit unterschiedlichen Materialien ausprobiert werden. Ein Besuch im Museum dient als Inspirationsquelle für neue kreative Ideen und Techniken. Der Kurs ist ausschließlich als Komplettpaket buchbar. Farben, Papier und Materialien werden gestellt. Leinwände sollten mitgebracht werden. Die Kosten betragen 68 Euro. Weitere Termine sind am 20. April, 18. Mai und 15. Juni. Eine Anmeldung unter servicekunstmuseen@krefeld.de ist erforderlich. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen stehen unter www.kunstmuseenkrefeld.de. ◀

Serenadenkonzert am 15. März ist ausverkauft

Das Serenadenkonzert mit dem Trio Adorno am Freitag, 15. März, im Rittersaal der Burg Linn ist ausverkauft. Sein bereits viertes Gastspiel in Krefeld bestreitet das Ensemble mit dem Trio d-moll KV 442 von Mozart, dem Trio Nr. 3 C-Dur von Martinu und dem Trio H-Dur op. 8 von Brahms. Das Programmheft für die Serenadensaison 2023/2024 liegt in Krefelder Kultureinrichtungen aus. Weitere Informationen gibt es unter www.krefeld.de/kulturbuero. ◀

REDAKTION

Timo Bauermeister | Leitung | Telefon 02151 86 1400

Christoph Elles | Stellv. Leitung | Telefon 02151 86 1412

Dr. Sebastian Peters | Chef vom Dienst | Telefon 02151 86 1411

Dirk Senger | Redakteur | Telefon 02151 86 1408

Ann-Katrin Roscheck | Redakteurin | Telefon 02151 86 1405

Irene Ehlers | Redakteurin | Telefon 02151 86 1409

Leon Weiß | Redakteur | Telefon 02151 86 1414

Martin Ott | Sekretariat | Telefon 02151 86 1402

Birgit Vins | Sekretariat | Telefon 02151 86 1401

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.



STADT KREFELD

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt Krefeld/Der Oberbürgermeister
Presse und Kommunikation
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

nachrichten@krefeld.de
www.krefeld.de